

Bek. gem. 2 2. APR. 1954

71a, 17/10. 1 675 439. Adolf Dassler,
Herzogenaurach bei Nürnberg. | Sport-
schuh, insbesondere Fußballstiefel. 23.8.50.
D 1368. (I. 9; Z. 1)

Gelöscht

Nr. 1 675 439* eingetr.
-2. 4. 54

Gebrauchsmuster

PA 564316*23.8.50

Nürnberg, den 22. August 1950

Patentanwalt
Dr. Wetzel

Schleifweg Straße Nr. 48
(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)

Hiermit melde ~~ich~~ wir - die Firma -
Adolf Dassler in Herzogensurach
Mfr.

(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

Es liegen bei:

1. zwei Doppel dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen*) mit je 6 Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung
- ~~4. 1 Modell~~
5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung - auf ~~Postkarte~~ Postkarte - mit freigemachtem Briefumschlag -
6. Vollmacht.....**)

durch **Patentanwalt Dr. Wetzel,**
(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)
Nürnberg, Schleifweg 48

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage..... dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen der heute gleichzeitig eingereichten Patentanmeldung erledigt ist. Mit Rücksicht auf diese spätere Eintragung bitte..... um Aussetzung der formellen Prüfung.

Nichtzutreffendes streichen

Die Bezeichnung lautet:

"Sportschuh, insbesondere für Fußballsteifel"

*) In der Beschreibung ist anzugeben, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll (§ 2 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes).

***) Bei Bestellung eines Vertreters ist die Angabe der Person, Berufsstellung und des Wohnorts des Vertreters erforderlich.

~~Erfindungspriorität~~
~~Ausstellungspriorität~~

Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von..... Monate... gebeten.

Die Anmeldegebühr von 15 DM - 7,50 DM - wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für mich - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an **Patentanwalt Dr. Wetzel**
Nürnberg, Schleifweg 48 zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe..... ich - wir Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift*):

Der Patentanwalt:

Nichtzutreffendes ist zu streichen

3 Beilagen

An das

Deutsche Patentamt

(13b) München 26

Museumsinsel 1

Nr. 624 11
Albert Nauck & Co Detmold / München / Berlin
Nachdruck verboten!

ANCO-Formulare
mit Lizenz des
Carl Heymanns Verlags



*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

DR. WETZEL
PATENTANWALT

PA066245*-2.2.54

ⓑ NÜRNBERG,
HEFNERSPLATZ 3

5. Oktober 1955

5/4

BANKKONTEN:
SODDEUTSCHE BANK A. G., FILIALE NÜRNBERG Nr. 8932
UND STADTSPARKASSE NÜRNBERG NR. 30940
POSTSCHECK: NÜRNBERG NR. 3854
FERNSPRECHER: 40481-83
TELEGRAMM-ADRESSE: PATWETZEL
FERNSCHREIBER: PATWETZEL NBG NR. 06/2327

D 1368/71a Gm

Adolf Dassler in Herzogenaurach

Sportschuh, insbesondere Fußballstiefel

Bei der Herstellung von Sportschuhen, insbesondere Fußballstiefeln, besteht auf Grund der bei sportlichen Veranstaltungen gewonnenen Erfahrungen das Bestreben, die Schuhe bei genügender Stabilität und Haltbarkeit so leicht wie möglich zu machen. Das Gewicht solcher Schuhe wird nun sehr wesentlich durch die Sohle beeinflusst, die, wenn sie aus Leder besteht, in der Regel ziemlich dick ausgeführt werden muß und daher einen wesentlichen Teil des Schuhgewichtes ausmacht.

Zur Verminderung des Schlangengewichts ist bereits versucht worden, die Sohle entsprechend dünner auszuführen. Dies bringt aber z.B., bei Fußballstiefeln, bei denen bekanntlich unter der Sohle Klötzchen angebracht sind, den Nachteil mit sich, daß diese Klötzchen sich allmählich durchdrücken und hierdurch zu Fußbeschwerden und dementsprechend zu einer verminderten Leistung beim Sport Anlass geben.

Um diesen Nachteil des Durchdrückens der Klötzchen bei dünnen Schuhsohlen zu vermeiden, ist bereits ferner vorgeschlagen worden, oberhalb der Klötzchen Streifen aus hartem Leder oder einem harten Werkstoff, wie z.B. Vulkan-Fiber, festem Kunststoff o.dgl., in Ausnehmungen in der Laufsohle einzulegen. Dabei können diese Einlagen in der Laufsohle sowohl auf der der Brandsohle zugekehrten Seite der Sohle, wie auch auf der entgegengesetzten Seite angeordnet sein.

Auch ist bereits in Vorschlag gebracht worden, durch Zwischenschaltung von elastischen Sohlenschichten, z.B. aus Gummi, das Durchdrücken der Klötzchen einzuschränken und die mit dem Durchdrücken zusammenhängenden Fußbeschwerden zu mindern. An Stelle dieser Gummischichtschichten sind auch schon elastische Polster, ebenfalls z.B. aus Gummi, zur Anbringung an den über den Klötzchen liegenden Stellen der Sohle vorgeschlagen worden.

Schliesslich ist auch vorgeschlagen worden, bei einem Sportschuh unter einer dünnen relativ weichen Zwischensohle eine quer- und/oder längsgeteilte, nicht aus Leder sondern aus einem festen Werkstoff, wie Vulkan-Fiber, hartem Kunststoff oder Metall bestehende weitere Sohle vorzusehen. Auch mit dieser Anordnung wird der Zweck verfolgt, bei möglichster Gewichtersparnis eine gegen das Durchdrücken der Klötzchen sichere und haltbare Sohle zu schaffen.

Die vorliegende Neuerung betrifft eine Vervollkommenung dieser Herstellungsart von Sportschuhen, die insbesondere für Fußballstiefel von Bedeutung ist, die mit unter der Sohle befestigten Klötzchen ausgestattet sind.

Gemäß der Neuerung wird die Aufteilung der Sohlenschicht aus hartem Werkstoff vermieden und die Sohle statt dessen als eine aus zwei übereinander liegenden ungeteilten Schichten aus verschiedenen Stoffen bestehende Doppelsohle ausgebildet, deren eine Schicht aus gewöhnlichem Leder o.ägl. und deren andere aus einem harten Material, wie Vulkan-Fiber, verklebtem Leder, einem festen Kunststoff oder einem Metall wie Messing, Stahl, Aluminium o.ägl. besteht. Es hat sich nämlich gezeigt, dass eine Quer- oder Längsteilung der aus dem harten Werkstoff bestehenden Sohlenschicht nicht erforderlich ist, wenn die Sohle genügend dünn gehalten wird, da ein Brechen der Schicht in diesem Falle nicht eintritt. Naturgemäß ist aber eine Doppelsohle, bei der beide Schichten ungeteilt miteinander verbunden werden, weit billiger und einfacher herzustellen, als eine Doppelsohle mit einer aufgeteilten Schicht. Auch bringt eine solche Doppelsohle den Vorteil mit sich, daß sie infolge der Nichtaufteilung eines höheren Festigkeits besitzt, als es bei einer quer und/oder längsaufgeteilten Sohle der Fall ist, und dass deshalb die Schicht aus hartem Material bei ihr entsprechend dünner gewählt

werden kann. Die Doppelsonne kann sowohl in der Weise zur Verwendung gelangen, dass die Schicht aus hartem Material über der Schicht aus gewöhnlichen Leder liegt. Es kann aber auch, wo dies zweckmässig erscheint, die Schicht aus hartem Material unter der Sohlenschicht aus gewöhnlichen Leder vorgesehen sein. Sollen Kunststoffe für die harte Schicht nicht verwendet werden, so kann eine feste Sohlenschicht neuerungsgemäss durch Verleimung oder Verkittung einzelner dünnen Leder-schichten erzielt werden.

Falls die Schicht aus hartem Material von einem Metall gebildet wird, hat es sich gemäss der Neuerung als zweckmässig erwiesen, das Metall in Form eines engen Drahtgewebes, insbesondere aus Stahldraht zu verwenden. Ein solches Gewebe ist sehr haltbar und besitzt gleichwohl eine hervorragende Biegebarkeit. Auch hat sich gezeigt, dass sich die unter der Laufsohle angebrachten Klötzchen an einem solchen Gewebe sehr haltbar befestigen lassen, so dass ein Lösen dieser Klötzchen infolge der Beanspruchung bei der Sportausübung nicht eintreten kann.

Auch im Fersenteil des Schuhs werden zweckmässig zwei den Absatz bildende Schichten, von denen die eine aus einem hartem Material besteht, übereinander angebracht, während zur Durchführung der Sohle zwischen dem Vorderteil des Schuhs und dem Fersenteil in der Regel nur eine der beiden Schichten benötigt wird.

Die Klötzchen, die sowohl aus Leder, wie eben sowohl aus einem harten Material, wie z.B. Vulkan-Fiber, verbleimtem Leder o.ägl. bestehen können, sitzen naturgemäß sowohl im Sohlenteil des Schuhs wie auch im Fersenteil desselben unmittelbar auf der untersten Sohlenschicht, mit welcher sie in an sich bekannter Weise z.B. durch Verstiften verbunden sind. Im Übrigen kann der Sportschuh in an sich bekannter Weise sowohl mit einer Brandsohle ausgestattet, wie auch nach bekanntem Verfahren ohne Brandsohle hergestellt sein.

Es hat sich gezeigt, dass Sportschuhe, insbesondere Fußballstiefel der hier beschriebenen Bauart bei leichtem Gewicht eine hervorragende Festigkeit und Stabilität, insbesondere in Bezug auf ihre Sohle besitzen und dass die Leistungsfähigkeit der Sporttreibenden bei Benutzung solcher Schuhe ein bisher nicht erreichtes Maß erreicht.

Der Gegenstand der Erfindung ist in einer beispielweisen Ausführungsform in den Figuren 1 bis 4 dargestellt, und zwar zeigt

Figur 1 den erfindungsgemäßen Sportschuh von unten gesehen,

Figur 2 ein Schaubild des in der Seitenansicht dargestellten Schuhs,

Figur 3 einen Querschnitt durch eine Sohle und
Figur 4 einen Querschnitt durch eine Sohle anderer Aus-
führung.

Der Schaft des Schuhs ist mit 1 bezeichnet. Die Doppel-
sohle besteht neuerungsgemäss aus den beiden Schichten 2
und 3, wobei die Schicht 2 aus Vulkan- Fiber und die Schicht
3 aus Leder besteht. Die beiden Schichten sind weder quer
noch längs geteilt und sind zu der Doppelsohle zusammenge-
fügt, auf deren Lauffläche die Klötzchen 4 befestigt sind,
die aus Leder oder auch aus einem harten Werkstoff, wie
z.B. Vulkan- Fiber bestehen können.

Die Sohlenschicht 2 ist bis zum Vorderteil des Schuhs durch-
geführt und unter ihr ist der den Absatz bildende Keil 5
aufgebracht, der z.B. aus Leder bestehen kann und die Klötz-
chen 4 trägt. Die Schichten 2 und 3 bzw. 2 und 5 können
materialmässig miteinander vertauscht sein, so daß also die
Schicht 2 aus Leder und die Schichten 3 bzw. 5 aus Vulkan-
Fiber oder einem ähnlichen harten Werkstoff bestehen können.

In Figur 3 ist der Querschnitt einer der Neuerung entsprechen-
de Sohle dargestellt, bei der die harte Schicht 2 aus ver-
klebten Lederschichten und die Schicht 3 aus gewöhnlichem
Leder besteht, während in Figur 4 die harte Sohlenschicht 2
aus einem engen Drahtgewebe aus Stahl gebildet wird, unter

der wiederum die Sohle aus gewöhnlichem Leder liegt. Auch bei den Ausführungen nach den Figuren 3 und 4 ist eine Platzvertauschung bei den Schichten 2 und 3 möglich.

Schutzansprüche:

- 1.) Sportschuh, insbesondere Fußballstiefel mit einer aus einem harten Werkstoff, wie z.B. Vulkan-Fiber, hartem Kunststoff oder Metall bestehenden zusätzlichen Sohlenschicht, dadurch gekennzeichnet, dass anstelle einer Sohle mit eingelegter geteilter harter Schicht eine Doppelsohle aus zwei übereinanderliegenden ungeteilten Schichten (2,3), deren eine aus gewöhnlichem Leder und deren andere aus einem harten Werkstoff, wie z.B. Vulkan-Fiber, hartem Kunststoff, verklebtem Leder oder Metall besteht, vorgesehen ist.
- 2.) Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die harte Sohlenschicht (2) aus einzelnen miteinander verklebten oder verkitteten Lederschichten besteht.
- 3.) Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die harte Sohlenschicht (2) aus einem engen Drahtgewebe, vorzugsweise aus Stahlraht, besteht.
- 4.) Sportschuh nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die harte Schicht über der Schicht aus gewöhnlichem Leder liegt.

- 5.) Sportschuh nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die harte Schicht unter der Schicht aus gewöhnlichem Leder liegt.
- 6.) Sportschuh nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass auch im Ferseenteil des Schuhs zwei übereinanderliegende Schichten (2,5) vorhanden sind, deren eine aus gewöhnlichem Leder und deren andere aus einem harten Material, wie Vulkan-Fiber, verbleimtem Leder, einem harten Kunststoff oder aus einem Metall z.B. in Form eines engen Drahtgewebes besteht.

Für Patentanwalt Dr. Wetzel:
Dipl.-Ing.

Fig. 1

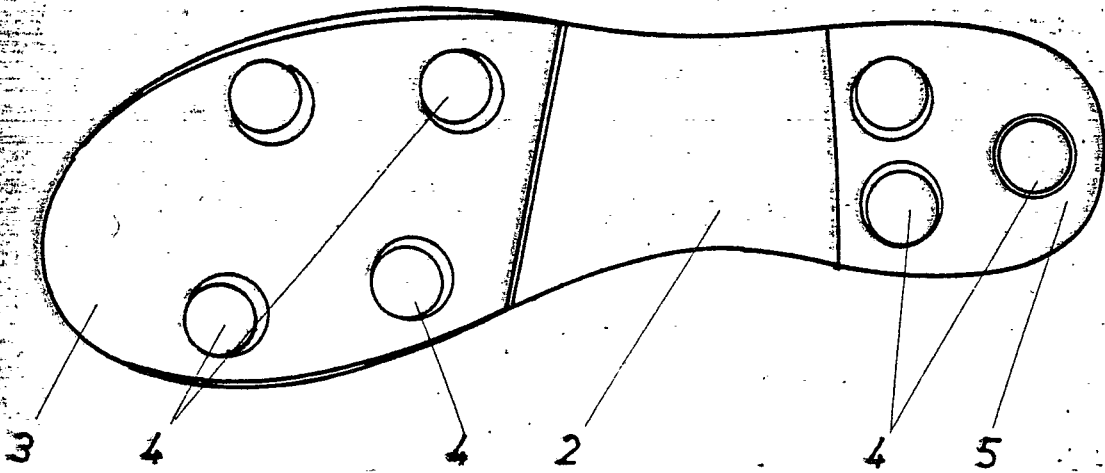


Fig. 2

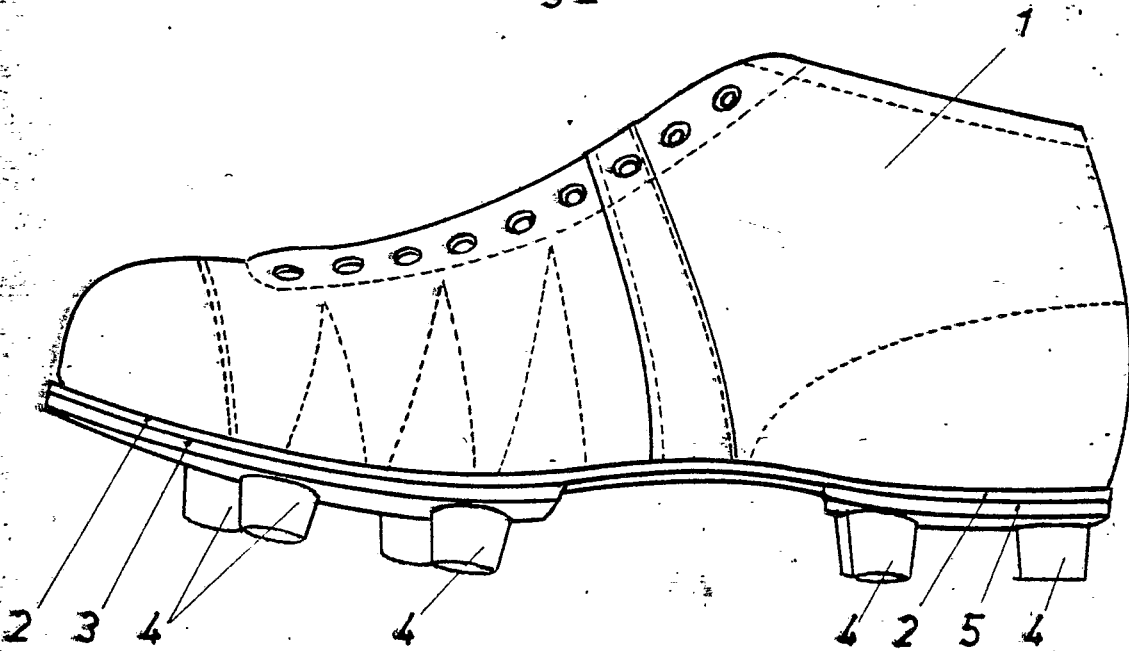


Fig. 3

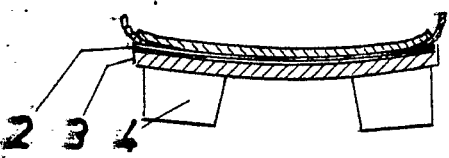


Fig. 4

